

Aktenzeichen

Kitzingen, 18.11.2022

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/147/2022

Bearbeiter: Maja Schmidt

Tel.Nr.: 09321/928-1102

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	01.12.2022
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	05.12.2022
Kreistag	öffentlich / Beschluss	15.12.2022

Naturparkzentrum Steigerwald - Aufteilung der künftigen Betriebskosten

I. Vortrag:

1) Hintergrund

In den nächsten Jahren will das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in den Naturparks Bayerns die Einrichtung und den Betrieb jeweils eines Naturparkzentrums (NPZ) fördern. Vom Frühjahr bis zum Herbst 2020 wurde vor diesem Hintergrund eine Standortanalyse für ein Naturparkzentrum im Steigerwald mit vier potenziellen Standorten erstellt. Das ehemalige Amtsgericht in Scheinfeld wurde daraufhin als Standort für das zukünftige Naturparkzentrum Steigerwald definiert.

Der Umwelt- und Klimaausschuss wurde in den Jahren 2020 und 2021 mehrfach über das Vorhaben insgesamt, die Standortanalyse und die Auswahl des Standorts informiert (siehe Vorlage SG 11/442/2020, Vorlage SG 11/486/2020 und Vorlage SG 11/575/2021). Im Rahmen dieser Sitzungen wurde bereits über die voraussichtliche Finanzierung und Förderung der künftigen Betriebskosten eines NPZ informiert.

Des Weiteren stellte die Geschäftsführerin des Naturparks, Frau Sandra Baritsch, den Mitgliedern des Umwelt- und Klimaausschusses am 30.05.2022 den aktuellen Stand der Planungen rund um den Standort in Scheinfeld vor.

Die Stadt Scheinfeld hat inzwischen das Gebäude gekauft, und es erfolgten bereits erste Untersuchungen und Abstimmungen mit der Städtebauförderung und dem Denkmalschutz. Zudem läuft aktuell die Antragstellung für die Förderung der Hauptstudie beim Umweltministerium.

Mit der Inbetriebnahme des Naturparkzentrums ist ab ca. 2025 zu rechnen. Das Umweltministerium erwartet aber bereits in der jetzigen Phase eine Zusage über die Aufteilung und Übernahme der künftigen Betriebskosten.

2) Förderung und Finanzierung der späteren laufenden Betriebskosten

2.1) Grundlagen der Berechnung

- Förderfähig sind Sachausgaben, die der Einrichtung, Ergänzung, Erhaltung und Betreuung der Ausstellung dienen; Personalausgaben für das NPZ einschließlich Saison- und Aushilfskräfte.
- Erforderlich sind mindestens drei Vollzeitstellen (davon mindestens zwei Stellen TVöD E10 und eine Stelle TVöD E6).
- Die ständige personelle Betreuung der Informations- und Bildungsarbeit ist mit fachlich qualifiziertem Personal im erforderlichen Umfang zu gewährleisten, die Mindestöffnungszeit pro Jahr beträgt 2.000 Stunden.
- Der Zuschuss des Ministeriums beträgt nach der aktuellen Förderrichtlinie pauschal max. 193.000 € / Jahr
- Der Betrieb des NPZ ist mind. 25 Jahre sicherzustellen.

2.2) Kostenschätzung der jährlichen Betriebskosten für das NPZ Steigerwald

Die Naturpark-Geschäftsführung hat auf der Grundlage von Schätzkosten aus der Studie "Naturparkzentren in Bayern" (BTE 2020) sowie von Erfahrungswerten vergleichbarer Einrichtungen folgende jährliche Betriebskosten angesetzt (Stand 2022):

Personalkosten	
1 x TvöD 10/3 100% (Jahresbrutto, Arbeitgeberanteil. 10% Personalnebenkostenpauschale, gerundet)	69.000,00 €
1 x TvöD 10/3 100% (Jahresbrutto, Arbeitgeberanteil. 10% Personalnebenkostenpauschale, gerundet)	69.000,00 €
1 x TvöD 8/2 100% (Jahresbrutto, Arbeitgeberanteil. 10% Personalnebenkostenpauschale, gerundet)	52.000,00 €
Hilfskräfte	10.000,00 €
Gebäudenebenkosten	50.000,00 €
Sachausgaben (Aktualisierung Ausstellung, Öffentlichkeitsarbeit etc.)	40.000,00 €
Betriebskosten NPZ Steigerwald gesamt / Jahr	290.000,00 €

2.3) Aufteilung der Betriebskosten des NPZ Steigerwald

Die grundsätzliche Aufteilung der jährlichen Betriebskosten ist folgendermaßen vorgesehen:

Förderung des Umweltministeriums	193.000,00 €
Standortlandkreis NEA (50% des Eigenanteils)	48.500,00 €
Landkreise ERH, BA, HAS, SW, KT (zusammen 50% des Eigenanteils)	48.500,00 €
Betriebskosten NPZ Steigerwald gesamt / Jahr (Stand 2022)	290.000,00 €

Der Landkreis NEA übernimmt dabei als Standort-Landkreis einen Anteil von 50% des nach der Förderung verbleibenden Eigenanteils (nach aktuellem Stand 48.500 €).

Für die Aufteilung des restlichen Eigenanteils – aktuell ebenfalls 48.500 € – auf die fünf anderen Steigerwaldlandkreise ist zwischen den Landkreisen ein Aufteilungsschlüssel abgestimmt worden mit einem Betrag, der sich am jeweiligen Flächenanteil am Naturpark orientiert, sowie einem allgemeinen Sockelbetrag von 1.500 €.

Landkreise	%-Anteil Fläche am Naturpark ohne NEA	Betriebskosten anteilig nach Fläche	Sockelbetrag	Anteile der Landkreise gesamt
Hassberge	23,66	9.698,92 €	1.500,00 €	11.198,92 €
Bamberg	28,76	11.793,01 €	1.500,00 €	13.293,01 €
Kitzingen	25,81	10.580,65 €	1.500,00 €	12.080,65 €
Schweinfurt	7,80	3.196,24 €	1.500,00 €	4.696,24 €
Erlangen-Höchstadt	13,98	5.731,18 €	1.500,00 €	7.231,18 €
Summen	100,00	41.000,00 €	7.500,00 €	48.500,00 €

II. Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Kitzingen trägt die anteiligen jährlichen Betriebskosten zum Betrieb des Naturparkzentrums Steigerwald auf der Basis des abgestimmten Aufteilungsschlüssels, aktuell in Höhe von gerundet 12.100,00 €. Der Betriebskostenanteil fällt voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2025 an.

Eine Beteiligung an der Finanzierung der Gesamtkonzeption und der Errichtung des Naturparkzentrums Steigerwald erfolgt nicht.

Die Landrätin wird ermächtigt, im Zuge der anstehenden Planungen die gemeinsame Erklärung der sechs Steigerwald-Landkreise zur Errichtung und zum Betrieb des Naturparkzentrums abzuschließen.

Tamara Bischof
Landrätin